

28.7.1915

**Kartoffelverkauf durch die Gemeinde.**

Ein Kilogramm 14 Heller. — Unter 50 Kilogramm wird nichts abgegeben. — Alle müssen sich die Kartoffeln in der Stadt holen.

Um einem Bedürfnis der minderbemittelten Bevölkerung entgegenzukommen, wird von der Gemeinde Wien in den nächsten Tagen eine größere Kartoffelmengenverkauftsweise abgegeben. Bezugsberechtigt sind Haushaltungen sowie Mitglieder der Genossenschaften von Lebensmittelhändlern. Die Kartoffeln gelangen in Teilmengen von 50 Kilogramm zum Preise von 14 Kronen für 100 Kilogramm zur Abgabe. Bewerber haben sich ab morgen Donnerstag in der Marktamtsabteilung ihres Wohnbezirkes (magistratisches Bezirksamt) anzumelden, wo auch nähere Auskünfte über Anweisung des Bezuges erteilt werden. Der Verkauf findet nur gegen besondere Anweisung in der Jedlig-Markthalle, Liebenberggasse Nr. 5 im I. Bezirk, von Samstag den 1. Mai angefangen jeden Werktag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 1 bis 5 Uhr nachmittags statt. Die Abgabe erfolgt nur gegen Barzahlung an der Verkaufsstelle; Säcke oder anderweitige Behältnisse für die gekauften Kartoffeln haben die Käufer selbst mitzubringen.

Soweit die Mitteilung aus dem Rathause. Da heute in Wien Kartoffeln im Kleinverkauf schon bis zu 34 Heller das Kilogramm kosten, ist es sehr zu wünschen, daß diese billigen Kartoffeln wirklich den Minderbemittelten zugute kommen. Hoffentlich ist dafür entsprechende Vorsorge getroffen. Da auch Händler, soweit sie Mitglieder ihrer Genossenschaften sind, bezugsberechtigt sind, ist es wichtig für die Öffentlichkeit, zu erfahren, unter welchen Bedingungen diese die Kartoffeln weiterverkauften dürfen und welche Ueberwachung die Gemeinde dafür hat, daß ihre billigen Kartoffeln nicht etwa ein Gegenstand der Preistreiberei werden. Diese Gefahr ist um so näher gerückt, als die abzugebende Menge mit 50 Kilogramm bestimmt wurde. Nur wer über einen Handwagen, Kinderwagen, Handwagen oder sonst ein Fahrzeug verfügt, kann sich diese Mindestmenge nach Hause bringen, und nur der, der über mindestens 7 Kronen Barvermögen verfügt. Anders wäre es, wenn die Mindestmenge etwa mit 10 Kilogramm bestimmt würde. Die Lieben sich in Körben, Rucksäcken, Bögen nach Hause tragen und der Minderbemittelte brauchte auf einen Einkauf nur 1 Krone 40 Heller anzulegen. Auch eine einzige Verkaufsstelle ist eine unbillige Belastung. Warum müssen tausend in die Stadt hinein? Warum kann den tausend nicht mit Hilfe von zehn Fuhrern in die Proletarierbezirke die Arbeit des Holens wesentlich erleichtert werden? Die zehn Ausgabestellen werden sich doch noch finden!

Es wäre wünschenswert, wenn die Gemeinde diese Einwände noch bedächte.